

Ratskanzlei

Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 info@rk.ai.ch www.ai.ch

Appenzell, 10. Juli 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl in den Stiftungsrat Kloster Maria der Engel

Die Standeskommission hat Franz Rusch, Appenzell, gelernter Bankfachmann und Asset Manager bei einer Vermögensverwaltungsgesellschaft, als Mitglied des Stiftungsrats Kloster Maria der Engel gewählt. Er wird im Stiftungsrat den zurückgetretenen Urs Büchel ersetzen.

Neue Mitarbeiterinnen im Altersheim Torfnest

Carolin Limberger, Rheineck, ist als Mitarbeiterin für die Hauswirtschaft gewählt worden. Ihr Pensum umfasst 80%. Gleichzeitig hat die Standeskommission Daniela Marsala, Widnau, als Pflegehelferin mit einem Pensum von 50% angestellt. Die beiden Gewählten haben ihre Stellen am 1. Juli 2020 angetreten.

Umwandlung einer Stelle im Werkhof

Zur Entlastung der Leitung des Werkhofs wird eine freiwerdende Mitarbeiterstelle in eine Stabsstelle umgewandelt. Diese soll mit einer technischen Sachbearbeiterin oder einem technischen Sachbearbeiter besetzt werden.

Die am 1. Januar 2020 erfolgte Übertragung der Enggenhüttenstrasse an den Bund bringt für den Werkhof einen administrativen Mehraufwand. Neu nimmt das Landesbauamt den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Enggenhüttenstrasse im Auftrag des Bundes wahr. Dadurch ist der Abstimmungs- und Rapportierungsaufwand gestiegen: Arbeiten sind mit dem Bund vorzubesprechen, es müssen Bundesentscheide eingeholt werden, und über die geleisteten Arbeiten ist detailliert zu rapportieren.

Die Standeskommission hat den gestiegenen Administrativaufwand zum Anlass genommen, beim Werkhof die Stelle eines Werkhofmitarbeiters durch eine administrative Stabsstelle zu ersetzen. Das Bau- und Umweltdepartement ist mit der Ausschreibung der Stabsstelle beauftragt worden. Im Gegenzug wird die nächste freiwerdende Stelle als Werkhofmitarbeiter nicht mehr besetzt.

Vernehmlassungsverfahren zu zwei kantonalen Gesetzgebungsvorlagen

Das kantonale Gesetz über Ausbildungsbeiträge und die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht müssen revidiert werden. Die Standeskommission hat beide Erlassentwürfe für eine breite Vernehmlassung bis nach den Sommerferien freigegeben.

AI 022.21-19.2-459677

Der Kanton Appenzell I.Rh. hat in den letzten Jahren bei der Stipendienvergabe im Vergleich mit den anderen Kantonen Plätze eingebüsst. Primärer Grund dafür ist, dass viele Kantone der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) beigetreten sind und seither leicht mehr Stipendien ausrichten. Der Bund möchte den Standard gemäss Stipendienkonkordat etablieren und hat angekündigt, dass er seine Beiträge an den Stipendienaufwand der Kantone streichen wird, wenn dieser Standard nicht eingehalten wird. Gleichzeitig bestehen im kantonalen Stipendienrecht verschiedene Punkte, die überarbeitet werden müssen. Das Gesetz über Ausbildungsbeiträge soll daher einer Totalrevision unterzogen und den Bestimmungen des Stipendienkonkordats angeglichen werden. Ein Beitritt zum Konkordat ist nicht vorgesehen, damit der Kanton über den Nachvollzug künftiger Änderungen weiterhin frei entscheiden kann.

Auch die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht soll einer Revision unterzogen werden. Anlass dazu bildet der Umstand, dass einzelne Alphütten den Sennen nicht zur Verfügung stehen, obschon dies betrieblich notwendig wäre. Um in solchen Fällen Gegensteuer geben zu können, soll die Verordnung zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht revidiert werden. Pachtverträge für Alpen sollen künftig der Genehmigung durch die Bodenrechtskommission unterliegen.

Die Standeskommission hat die Entwürfe für eine Revision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge und für eine Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht samt Botschaften bis nach den Sommerferien den Bezirken, Gemeinden, Gruppierungen und politischen Parteien zur Vernehmlassung zugestellt. Die Unterlagen können online eingesehen werden unter www.ai.ch/vernehmlassung-lpv.

Besoldungstabelle 2020/2021 für die Lehrkräfte der Volksschule

Die durch die Schulrätekonferenz jährlich festgelegte Gehaltsskala der Lehrkräfte der Volksschule wird im Anhang zum Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz (GS 411.011) ausgewiesen. Am 17. Juni 2020 hat die Schulrätekonferenz die Besoldungstabelle für das Schuljahr 2020/2021 beschlossen. Die Löhne steigen auf den 1. August 2020 hin um 0.3%.

Jahresrechnung der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene

Die Jahresrechnung 2019 der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (ISME) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 4'024'598.84 aus. Dieser wird auf die an der entsprechenden Vereinbarung beteiligten Kantone verteilt. Massgebend ist die Anzahl der Studierenden der vorangegangenen vier Semester.

Aus Appenzell I.Rh. besuchten in der fraglichen Zeit zwei Personen mehr als in den Vorjahren die Schule, weshalb der Kanton rund Fr. 11'000.-- mehr bezahlen muss als im letzten Jahr. Die Standeskommission hat die Jahresrechnung 2019 der ISME genehmigt.

Stellungnahme zum Entwurf des Bundes für ein Covid-19-Gesetz

Die Standeskommission ist mit dem vom Bund vorgeschlagenen Covid-19-Gesetz in grossen Teilen einverstanden. Sie erwartet aber weitergehende Mitwirkungsrechte der Kantone als ein blosses Anhörungsrecht, wenn der Bund in die Kompetenzen der Kantone eingreifen will. Auch soll sich der Bund an den Folgekosten beteiligen, die den Kantonen aus solchen Eingriffen entstehen.

Der Bundesrat hat seit dem 13. März 2020 verschiedene Verordnungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassen. Diese sind jedoch befristet und treten ausser Kraft, wenn der Bundesrat

AI 022.21-19.2-459677 2-3

dem Parlament nicht innert sechs Monaten nach deren Inkrafttreten einen Entwurf für eine gesetzliche Grundlage unterbreitet. Mit dem nun vom Bund vorgeschlagenen sogenannten Covid-19-Gesetz soll die Grundlage geschaffen werden, dass der Bundesrat die gestützt auf Notrecht in Verordnungen beschlossenen Massnahmen weiterführen kann, soweit dies zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie weiterhin nötig ist.

Die Standeskommission ist mit der Vorlage weitgehend einverstanden. Das Bundesgesetz wird dem Bundesrat aber auch die Möglichkeit geben, in verschiedenen Bereichen in die Kompetenzen der Kantone einzugreifen. Angesichts dieser Ermächtigung sollten die Stellung und die Rechte der Kantone im Verhältnis zum Bund gesetzlich genauer geklärt sein. Ein Anhörungsrecht der Kantone vor Entscheiden des Bundesrats, die einen Kompetenzeingriff bedeuten, reicht der Standeskommission nicht. Sie fordert vielmehr, dass der Bundesrat die Kantone vor solchen Entscheiden in einem formellen Vorverfahren einbezieht, sodass eine frühzeitige und echte Mitsprache der Kantone möglich und in jedem Fall gewährleistet ist. Da solche Eingriffe des Bundesrats unmittelbar oder mittelbar zu Folgekosten für die Kantone führen können, erwartet die Standeskommission, dass sich der Bund an den Folgekosten angemessen beteiligt.

Erleichterte Einbürgerung

Der Bund hat Alessandro Grillo, geboren am 1. August 1977, italienischer Staatsangehöriger, Ehemann der Leila Gasmi, von Oberegg, wohnhaft in Rothenhausen TG, erleichtert eingebürgert. Dieser hat mit dem Einbürgerungsentscheid das Bürgerrecht von Oberegg, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

Ersatzabgabe für die Befreiung vom Notfalldienst

Von Ärztinnen und Ärzten, die über keine Berufsausübungsbewilligung für den Kanton Appenzell I.Rh. verfügen, kann nicht gestützt auf Innerrhoder Recht eine Ersatzabgabe für den Notfalldienst erhoben werden. Eine von der Appenzellischen Ärztegesellschaft erlassene Verfügung auf Bezahlung einer Ersatzabgabe hat die Standeskommission auf Rekurs des betroffenen Arztes aufgehoben.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verpflichtung der Ärztinnen und Ärzte zum Leisten von Notfalldienst und zur Erhebung einer Ersatzabgabe bei einer Befreiung vom Notfalldienst sind in den Kantonen Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. ähnlich. Die Appenzellische Ärztegesellschaft organisiert den ärztlichen Notfalldienst für beide Kantone. Sie ist nach dem Recht beider Kantone ermächtigt, von den vom Notfalldienst befreiten Ärztinnen und Ärzten eine Ersatzabgabe zu erheben.

Ein Arzt, der nur für Appenzell A.Rh., nicht aber für Appenzell I.Rh. über eine Berufsausübungsbewilligung verfügt, hat die Ersatzabgabeverfügung bei der Standeskommission mit Rekurs angefochten. Er machte geltend, dass er im Kanton Appenzell I.Rh. keine ärztliche Tätigkeit ausübe. Die Standeskommission hat den Rekurs gutgeheissen und die Ersatzabgabeverfügung der Appenzellischen Ärztegesellschaft aufgehoben.

Korrekterweise hätte die Verfügung gegen einen Arzt, der ausschliesslich für Appenzell A.Rh. eine Zulassung besitzt, einzig gestützt auf Ausserrhoder Recht erlassen und mit der Belehrung für den Ausserrhoder Rechtsmittelweg versehen werden müssen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei
Telefon +41 71 788 93 11
E-Mail info@rk.ai.ch

Al 022.21-19.2-459677